

GEMEINDE GROSSENLÜDER, ORTSTEIL MÜS
Bebauungsplan "Auf der Strick"
 Verbindungsstraße Georg-Otterbein-Straße - Strickweg

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage nachfolgender Bestimmungen:

- Des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993
- Der Planzeichenverordnung (PlanzVD) in der Fassung vom 18.12.1990

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer (Bestand)
 - Fluggrenze
 - Höhenlinien (Bestand)
 - Bebauung (Bestand)
- Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches** (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen** (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB)
Zweckverbindung Verkehrsleitgrün
- Anpflanzung von Gehölzen auf den öffentlichen Grünflächen**
Die Böschungs- und Dammbereiche sind mit hochstämmigen Obstbäumen bzw. mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen.
Pflanzverband: 1,00 m x 1,50 m
Pflanzqualität:
90 % Jungpflanzen, 1 x v. o.B. 40-70
10 % Heister, 2 x v. o.B. 100-150

Zu verwendende Arten:
Weißdorn (Crataegus laevigata)
Liguster (Ligustrum vulgare)
Hundsrose (Rosa canina)
Hülender (Sambucus nigra)
Schlehe (Prunus spinosa)
Hassel (Corylus avellana)
Pflanzhülchen (Eucalyptus europaeus)
Feldahorn (Acer campestre)

Pflege: Alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock setzen.
- Flächen für die Landwirtschaft** (§ 9 Abs. 1, Nr. 18a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB)
Die innerhalb der umgrenzten Flächen vorhandenen Heckenbestände sind zu erhalten.
- Zu erhaltende Bäume und Sträucher** (§ 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB)
- Numerierung der unterschiedlichen Maßnahmen**
- Beschreibung der Maßnahmen**
 - Entsiegelung des vorhandenen Straßenkörpers, Ansaat der entsiegelten Fläche mit kräuterreicher Saatmischung und Pflanzung von Obstbäumen (Jacob Fischer, Kaiser Wilhelm, StU 10-12 cm)**
Pflege: 1 Mahd/Jahr im September
 - Anlage einer "Benjes-Hecke", Breite: 4,00 m, Höhe: 1,50 m**
Pflege: Die Hecke ist alle 15 Jahre auf den Stock zu setzen.
Die nicht von der Heckenpflanzung in Anspruch genommenen Restflächen werden der Sukzession überlassen.
 - Die Fläche ist aus der Nutzung zu nehmen und gruppenweise mit Sträuchern und Heister (im Mengenverhältnis 2:1) zu bepflanzen. Insgesamt sind 36 leichte Sträucher und 10 Heister zu pflanzen.**
Zu verwendende Arten:
Erlen (Alnus glutinosa) als Heister
Schneebeil (Viburnum opulus)
Grauweide (Salix cinerea) und
Korbweide (Salix viminalis) als Sträucher

Nach der Pflanzung ist die Fläche sich selbst zu überlassen.
- gem. § 2a BNatSchG werden die in den Bereichen B und C festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft den durch die Festsetzungen des Bereichs A ermöglichten Eingriffen als Ersatzmaßnahmen zugeordnet.**

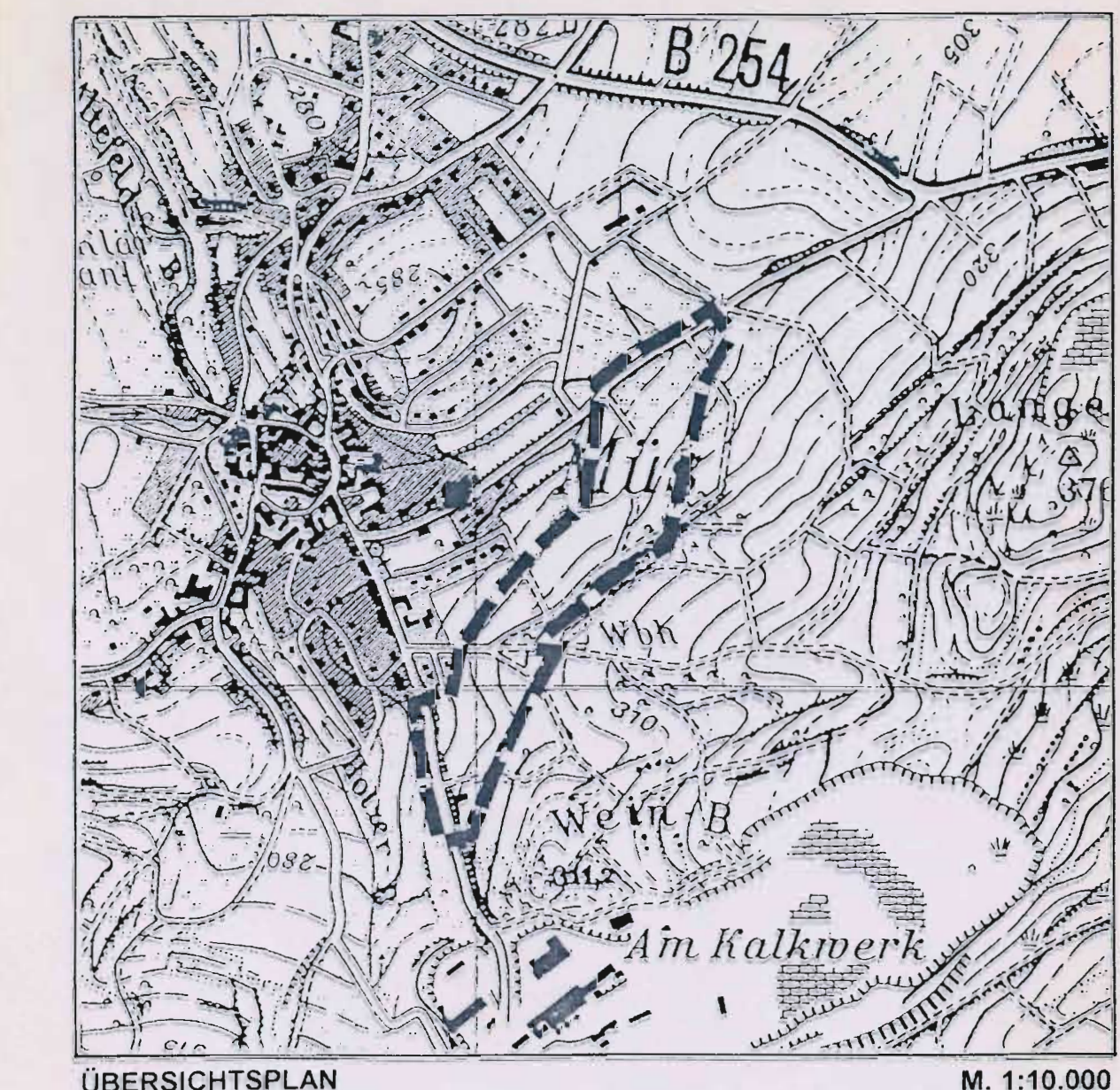
Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat am **9. Feb. 93** die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Strick" im Ortsteil Müs beschlossen. **12. Aug. 94** Der Beschluß wurde am **12. Aug. 94** ortsüblich bekanntgemacht.
Großenlöder, den **3. April 95**
Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlöder
Der Bürgermeister
- Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren hat am **17. Aug. 94** stattgefunden. Sie wurde am **12. Aug. 94** ortsüblich bekanntgemacht.
Großenlöder, den **3. April 95**
Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlöder
Der Bürgermeister
- Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom **7. Juli 94** stattgefunden.
Großenlöder, den **3. April 95**
Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlöder
Der Bürgermeister
- Der Entwurf mit Begründung zum Bebauungsplan "Auf der Strick" hat über die Dauer eines Monats vom **7. Nov. 94** bis **7. Dez. 94** einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am **28. Okt. 94** ortsüblich bekanntgemacht worden.
Großenlöder, den **3. April 95**
Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlöder
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat nach § 10 BauGB am **28. März 95** den Bebauungsplan "Auf der Strick" als Satzung beschlossen.
Großenlöder, den **3. April 95**
Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlöder
Der Bürgermeister

6. Anzeigevermerk des Regierungspräsidiums
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Erfüllung von Maßgaben und/oder Auflagen nicht geltend gemacht.
Verfügung vom **01. Juni 1995**, Az.: 34 - GROSSENLÜDER - II
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:

7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes "Auf der Strick" wurde gem. § 12 BauGB am **21. April 95** öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "Auf der Strick" im Ortsteil Müs rechtskräftig.
Großenlöder, den **21. April 95**
Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlöder
Der Bürgermeister



GEMEINDE GROSSENLÜDER
 LANDKREIS FULDA

ORTSTEIL MÜS

BEBAUUNGSPLAN "AUF DER STRICK" Nr. 8
 VERBINDUNGSSTRASSE
 GEORG-OTTERBEIN-STRASSE - STRICKWEG

DATUM : 11.04.1995
 KIND UND PARTNER, FULDA